

BVGer D-6206/2012 vom 10. Dezember 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-12-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6206_2012

FR: TAF D-6206/2012 du 10 décembre 2012

IT: TAF D-6206/2012 del 10 dicembre 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Verletzung Mitwirkungspflicht) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die vorinstanzliche Verfügung vom 21. November 2012 wird aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, das Asylverfahren des Beschwerdeführers wieder aufzunehmen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten gesprochen.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung entrichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.